

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Lückzahl	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link	
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II		Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch <= 70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch <= 50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat		September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (om Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. ö. Hand, Beirungsbeiträge). Zuschuss nach SoSeG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen	Link	
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einfließen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außenverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	Link	
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, missen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein		Überbrückungshilfe III	Zuschuss	Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200€t/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)	nicht rückzahlbar	Januar - Juni 2021			für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	Link
		April/Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019	Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).									
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzzrückgänge von mindestens 30% aufweisen	Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)									
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzzrückgänge von mind. 30% aufweisen	Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)									
Soloselbstständige	2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind		Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200 000 Euro/Schließungsmonat).								Link	
			Neustarthilfe für Soloselbstständige		einmalige Betriebskostenspauale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, so erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss						Link	
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Einrichtungen im Bereich Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildung und Sport		MBIS-Corona-Überbrückungshilfe	Zuschuss	Schadensgleich Liquiditätsengpässe ab dem 18.03.2020 Finanzierungslücke, die sich aus den laufenden Kosten/Verpflichtungen für den Notbetrieb des Trägers nach Abzug aller verfügbarer Einnahmen (z. B. Zuwendungen, sonstige Corona-Soforthilfen, Kurzarbeitergeld) ergibt	nicht rückzahlbar				Antrag bis zum 6.12.2020	Link	
Investitionsbank des Landes Brandenburg	KMU und Startups		Corona-Mezzanine Brandenburg	Nachrangdarlehen	10.000 bis 750.000€	rückzahlbar	bis 10 Jahre (KMU) bis 6 Jahre (Startups)	5,75 % p.a. zzgl. von 10 % auf den ursprünglichen Darlehensbetrag (KMU) 7% p.a. (Startups)	bis 5 Jahre		Link	
	gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Brandenburg		Liquiditätshilfe	Darlehen	bis zu 1 Mrd. €		bis zu 5 Jahre		je nach Haftungsfreistellung zwischen 1-3 % p.a.	Verwalter überbar nur die Corona-Soforthilfe des Landes: bis zu 60.000 €	https://www.ibr.de/de/ausgaben/19-aktuelle-informationen-zu-aktuelle-unterschiede-nachrangsdarlehensgeber/	
Landesamt für Soziales und Versorgung	Öffentliche Einrichtungen, Verbände und Vereine, Gesellschaften mit Gemeinwohlorientierung		Soforthilfe-Sozialwirtschaft	Zuschuss	In Höhe der Finanzierungslücke aus den laufenden Kosten für den notwendigen Betrieb des Trägers und den verfügbaren Einnahmen und Rücklagen	nicht rückzahlbar				Antrag bis zum 14.11.2020	Link	
Land Brandenburg	Kultureinrichtungen und Projektträger		Corona Kulturhilfe	Zuschuss	Deckungslücke nach Abzug aller Ausgabenersparnisse	nicht rückzahlbar	bis 31.12.2020				Link	
Bürgerschaftsbank Brandenburg	Kleine und mittlere Unternehmen		Liquiditätssicherung	Bürgschaft	bis 2,5 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens		5 Jahre				Link	
KfW		mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmenskredit		bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr		Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen	Link	
	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit		bis zu 1 Mrd. €, max. 25 % des JU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro		Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr	1% - 2,12 %	nicht gefördert werden: Baummaßnahmen für Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhänderkonstruktionen	Link	
		mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt	KfW Schnellkredit		Max. Kreditbetrag: 25 % des JU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €	rückzahlbar	10 Jahre		2 Jahre	Risikoübernahme bis zu 100% des Kreditrisikos durch eine Garantie des Bundes, für Investitionen und Betriebsmittel	Link	
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege		IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		max. 50 Mio. €	rückzahlbar	max. 30 Jahre			Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses.	Link
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltzufall für mind. 10% der Beschäftigten	Kurzarbeitergeld		60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 82%)		max. 1 Jahr				Link	
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen		Schuldung von Vorauszahlungen, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, Anpassung von Vorauszahlungen	rückzahlbar	bis Ende 2020	frei		Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)	Link	
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (EltersKind); 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angemessenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung, Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar					Link	
Leistungsträger BÄMF	Soziale Dienstleister	- Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend vom 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)			Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	Link	